

# Schulordnung der Grundschule Teterow

## Inhaltsverzeichnis

### Präambel

#### **A. Geltungsbereich**

#### **B. Allgemeine Bestimmungen**

1. Rahmenbedingungen
2. Notfälle
3. Haftungsausschluss
4. Schulfremde Personen
5. Schulische Veranstaltungen
6. Aushänge/Veröffentlichungen
7. Gegenstände und Bekleidungen

#### **C. Unterricht und Pausen**

1. Unterrichtsbeginn und -ende
2. Schulwege
3. Pünktlichkeit und Aufsicht
4. Krankmeldungen / Versäumnisse und Nachweise
5. Änderungen der personenbezogenen Daten / Kontaktdaten
6. Beurlaubung
7. Verhaltensregeln für ein gutes Miteinander

#### **D. Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung**

#### **E. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

#### **Anlagen**

## **Präambel**

In unserer Grundschule sollen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wohlfühlen.

Die Förderung der selbständigen, eigenverantwortlichen und sozialen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist im pädagogischen Selbstverständnis der Schule begründet.

Die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unserer Lebens- und Arbeitswelt geworden. Digitale Medien beinhalten ein großes Potential und vielfältige Möglichkeiten zur innovativen Gestaltung unserer Lehr- und Lernprozesse. Daher sind alle Beteiligten unserer Grundschule in hohem Maße dem Schutz von Persönlichkeits- und Urheberrechten sowie dem Datenschutz verpflichtet.

Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen. Wir verzichten auf jede Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jede Schülerin, jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

## **A. Geltungsbereich**

Die Schulordnung gilt im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, an außerschulischen Lernorten sowie bei außerschulischen Unterrichtseinheiten für die gesamte Dauer der schulischen Veranstaltungen.

## **B. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Rahmenbedingungen**

Ab 7.45 Uhr sind die beiden Schulgebäude Haus 1 und Haus 2 sowie die Turnhalle für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule zugänglich. Alle Kinder gehen ab der Hauseingangstür selbständig in ihre Klassenräume oder in die Umkleieräume der Turnhalle. Nach dem Vorklingeln um 7.55 Uhr befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Die Kernunterrichtszeit liegt zwischen 8.00 Uhr und 13.35 Uhr. Die Schultüren bleiben während der Unterrichtszeit und während sonstiger Veranstaltungen geschlossen, um zu verhindern, dass Unbefugte die Räumlichkeiten unserer Grundschule betreten.

Mit dem Betreten und Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit beginnt und endet die Aufsichtspflicht der Schule.

## **2. Notfälle**

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenleitung über das Verhalten bei Notfällen (z.B. Feueralarm) informiert. Beim Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Schülerinnen und Schüler unter der Leitung der Lehrkraft sofort das Schulhaus und begeben sich unverzüglich zum ausgewiesenen Sammelplatz auf dem Schulhof. Sollte der erste Rettungsweg über den Hausflur und das Treppenhaus verqualmt sein, so verbleibt die Klasse im Klassenraum. Die Evakuierung erfolgt dann über die Fenster, sobald die Feuerwehr eingetroffen ist. Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Die Belehrungen werden durch die Klassenleitung im Klassenbuch dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Anweisungen der Lehrkraft verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen rechnen.

## **3. Haftungsausschluss**

Für die von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter.

## **4. Schulfremde Personen**

Fremde dürfen sich nur in Ausnahmefällen im Schulhaus aufhalten. Die Schultüren bleiben während der Unterrichtszeit und während sonstiger Veranstaltungen geschlossen. Besucher melden sich, sofern sie nicht über die jeweilige Lehrkraft im Sekretariat angemeldet sind, direkt über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an.

## **5. Schulische Veranstaltungen**

Bei allen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Personen zu erstellen und / oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

## **6. Aushänge / Veröffentlichungen**

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z.B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung ect.) ist nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

## **7. Gegenstände und Bekleidung**

An unserer Grundschule erwarten wir von allen Personen angemessene und zweckmäßige Bekleidung. Das Tragen bauchfreier Tops und sehr kurzer Unterteile (Hosen, Röcke, Kleider) ist nicht erlaubt. Abzeichen mit extremistischen Bezügen sind verboten. Gegenstände, die geeignet sind, den Unterricht oder den Schulfrieden zu stören, können durch die Lehrkräfte untersagt werden. Störende oder gefährliche Gegenstände können von den Lehrkräften eingezogen werden. Ebenso ist das Tragen von Armbanduhren, Ringen, Ohrringen, Ketten und anderem Schmuck zum Schutz aller am Sportunterricht beteiligten Personen untersagt. Frisch gestochene Ohrlöcher mit Ohrringen sind abzukleben.

## **C. Unterricht und Pausen**

### **1. Unterrichts- und Pausenzeiten**

	<b>Uhrzeit</b>
<b>1. Stunde</b>	<b>8.00 - 8.45 Uhr</b>
<b>Frühstückspause (flexibel)</b>	<b>8.45 - 8.55 Uhr</b>
<b>2. Stunde</b>	<b>8.55 - 9.40 Uhr</b>
<b>Hofpause</b>	<b>9.40 – 10.00 Uhr</b>
<b>3. Stunde</b>	<b>10.00 – 10.45 Uhr</b>
<b>Pause</b>	<b>10.45 – 10.55 Uhr</b>
<b>4. Stunde</b>	<b>10.55 – 11.40 Uhr</b>
<b>Hofpause</b>	<b>11.40 – 11.55 Uhr</b>
<b>5. Stunde</b>	<b>11.55 – 12.40 Uhr</b>
<b>6. Stunde</b>	<b>12.50 – 13.35 Uhr</b>

### **2. Schulwege**

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler ist durch die Eltern zu organisieren. Die Aufsichtspflicht der Schule endet nach Schulschluss mit Verlassen des Schulgeländes.

Damit der Schulweg sowie die Wege zu außerschulischen Lernorten sicher bewältigt werden können, ist von allen Schülerinnen und Schülern verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten gefordert.

Fahrräder dürfen auf dem gesamten Schulgelände aus Sicherheitsgründen nur geschoben werden.

### **3. Pünktlichkeit / Aufsicht**

Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Nimmt eine Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Stunde den Unterricht nicht auf, informiert der Klassensprecher, die Klassensprecherin oder der Ordnungsdienst die Schulleitung.

### **4. Krankmeldungen / Versäumnisse und Nachweise**

Im Krankheitsfall informieren die Sorgeberechtigten die Schule bis 9.00 Uhr per Telefon / Anrufbeantworter (03996/120640) bzw. E-Mail ([krankmeldungen-gst@teterow.de](mailto:krankmeldungen-gst@teterow.de)) mit der Angabe der voraussichtlichen Dauer des Fehlens. Nach der Genesung ist der Klassenleitung unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei häufigem Fehlen eines Kindes darf die Lehrkraft ein ärztliches Attest anfordern. Der ausgefallene Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten.

Ärztliche Sportbefreiungen sind der Sportlehrerin oder dem Sportlehrer vorzulegen. Eltern dürfen eine Sportbefreiung aus triftigem Grund für eine Unterrichtswoche bei der Sportlehrerin oder dem Sportlehrer beantragen.

### **5. Änderungen der personenbezogenen Daten / Kontaktdaten**

Sämtliche Änderungen der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, insbesondere Änderungen der Wohnanschrift, der E-Mail-Adresse oder der hinterlegten Telefonnummern sind umgehend schriftlich durch die Sorgeberechtigten an die Klassenleitung zu melden.

## **6. Beurlaubungen / Freistellungen**

Anträge auf Unterrichtsbefreiung aus wichtigen Gründen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt und sind in der Regel 3 Wochen vor dem Termin schriftlich bei der Klassenleitung zu stellen.

Über die Genehmigung von ein- oder zweitägigen Befreiungen entscheidet die Klassenleitung, bei längeren Befreiungen entscheidet die Schulleitung bzw. das zuständige Schulamt.

Über Freistellungen direkt vor oder nach den Ferien entscheidet grundsätzlich die Schulleitung.

## **7. Verhaltensregeln für ein gutes Miteinander**

An unserer Schule sollen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie unsere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wohlfühlen.

Wir wollen miteinander lernen, reden, spielen und viel Schönes erleben. Deshalb gelten folgende Regeln des störungsfreien Miteinanders:

- Alle haben sich anderen gegenüber so zu verhalten, wie sie selbst behandelt werden möchten. Das schließt jegliche körperliche und verbale Gewalt gegenüber Kindern und Erwachsenen aus.
- Während der Unterrichtszeit, schulischer Betreuungszeiten und bei jeder Schulveranstaltung sowie bis zur Abfahrt der Schulbusse unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Aufsichtspflicht der Schule. Deshalb haben sie alle Anweisungen des pädagogischen Personals zu befolgen. Das Schulgelände dürfen die Schülerinnen und Schüler währenddessen nicht verlassen.
- Die Schule gehört allen. Alle gestalten die Räume mit und achten darauf, dass es stets ordentlich und sauber aussieht. Abfälle werden sortiert und in die entsprechenden Behälter geworfen. An den Garderoben werden die Jacken bzw. Sportbeutel ordnungsgemäß an die Haken gehängt. Bevor ein Raum verlassen wird, ist dieser aufzuräumen. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen oder in Kippstellung gebracht.
- Für durch Schülerinnen und Schüler entstandene Schäden an Einrichtungsgegenständen in der Schule sowie das Beschmieren von Wänden und Möbeln, kommen die Eltern auf. Die aufsichtführende Lehrkraft der Schule informiert umgehend die Eltern über den entstandenen Schaden. Gleichzeitig erfolgt eine Meldung an die Schulleitung sowie die Regulierung des entstandenen Schadens.
- Zur Toilettennutzung stehen ausreichend Pausenzeiten zur Verfügung. Die Toilette wird während des Unterrichts daher nur in Ausnahmefällen besucht. Die Toiletten sind keine Orte zum Spielen und müssen nach der Benutzung sauber verlassen werden. Werden die Toiletten verunreinigt oder beschädigt, erfolgt durch die aufsichtführende Lehrkraft der Schule eine umgehende Information an die Eltern und an die Schulleitung. Die anschließende Reinigung bzw. Behebung des Schadens ist mit den Schülern/ Eltern zu klären und umgehend durchzuführen.

- Damit sich niemand verletzt, ist das Laufen und Toben auf den Fluren und Treppen, in den Umkleideräumen, im Ruhegarten sowie in den Klassenräumen des Schulhauses untersagt. Jeder Klassenraum benutzt die nächstgelegene Treppe. Schülerinnen und Schüler warten geduldig auf dem Flur oder im Klassenraum, wenn der Lehrer noch nicht anwesend ist. Die Fenster in den Räumen werden nur durch die Lehrkräfte oder nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch diese geöffnet und geschlossen.
- Niemand darf beim Lernen gestört werden. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. In der Vorbereitungszeit werden die Arbeitsmaterialien für die nächste Unterrichtsstunde zurechtgelegt, damit alle pünktlich beginnen können. Es sind nur die Dinge mit zur Schule zu bringen, die für den täglichen Unterricht benötigt werden. Spielsachen bleiben zu Hause. Freitags werden die Sportsachen zum Waschen mit nach Hause genommen. Im Unterricht wird aufmerksam mitgearbeitet und versucht, alle Aufgaben so gut wie möglich zu lösen. Wer Hilfe braucht, soll sie erhalten. Störer werden ignoriert. Bei der Partner- und Gruppenarbeit wird in angemessener Lautstärke mit den Mitschülern gearbeitet.
- Bei fehlenden Hausaufgaben oder Sportsachen informieren die Schülerinnen und Schüler die Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn selbstständig. Die vergessenen Aufgaben werden nachgeholt und am nächsten Schultag unaufgefordert vorgezeigt.
- Während der Hofpausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Freien. Bei starkem Regenwetter wird abgeklingelt. Die Kinder verbleiben dann in ihren Klassenräumen. Jede Schülerin und jeder Schüler hält sich an die Anweisung der aufsichtführenden Lehrkraft und des unterstützenden Personals. Die Benutzung des Sportplatzes regelt ein entsprechender Plan. Bei Schnee und Eis bleibt die rote Kunststoffbahn gesperrt.
- Auf dem Schulhof wird ohne Streit gespielt und anderen Kindern wird keine Gewalt zugefügt. Bei Unstimmigkeiten / Streitereien ist umgehend die aufsichtführende Lehrkraft anzusprechen. Alle nehmen Rücksicht auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Bei der Benutzung der Spielgeräte haben sich alle rücksichtsvoll und kameradschaftlich zu verhalten. Disziplinarverstöße, bei denen auch Kinder zu Schaden kommen, werden durch die aufsichtführende Lehrkraft der Schulleitung gemeldet. Alle Spielgeräte / Klassenbälle werden nach der Hofpause wieder mit in das Schulgebäude genommen. Bei Regen / Nässe oder Schnee und Eis dürfen keine Bälle mit auf den Schulhof genommen werden.
- Das Spielen oder Anfassen der elektronischen Tafeln im Klassenraum ist verboten. Auch hier kommen die Eltern für entstandene Schäden auf. Auf dem Lehrertisch befinden sich persönliche Gegenstände, elektronische Geräte und Unterlagen. Aus diesen Gründen ist der Zugang zum Lehrertisch untersagt.
- Die Heizkörper werden nur durch Lehrkräfte bedient.

#### **D. Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung**

Um in einem guten und angenehmen Umfeld lernen zu können, werden Verstöße gegen unsere Schulordnung nicht geduldet. Schwerwiegende Verstöße sind umgehend der Schulleitung mitzuteilen.

Die Klassenleitung führt, je nach Schwere des Verstoßes, mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls auch mit den Sorgeberechtigten, zeitnah Gespräche. Im Falle schwerwiegender Vorkommnisse ist die Schulleitung beim Gespräch mit anwesend.

Verstöße gegen die Schulordnung können Erziehungsmaßnahmen nach § 60 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns zur Folge haben.

#### **E. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Die angefügten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung.

Die Schulleitung ist befugt diese Schulordnung im Falle von Änderungsbedarfen aufgrund der Pflicht zur Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum Stattfinden der nächsten Schulkonferenz anzupassen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Anstelle dieser unwirksamen Bestimmungen werden kurzfristig wirksame Regelungen getroffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Schulkonferenz am 24.03.2026.



Thomas Oestreich

Schulleitung

#### **Anlagen:**

**Anlage 1 - Nutzungsordnung für digitale Endgeräte und schulische digitale Infrastruktur an der Grundschule Teterow**

## **Anlage 1**

### **Nutzungsordnung für digitale Endgeräte und schulische digitale**

#### **Infrastruktur an der Grundschule Teterow**

##### **Präambel**

Die Schule fördert eine verantwortungsvolle, reflektierte und kompetente Nutzung digitaler Medien. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf einen souveränen Umgang mit digitalen Technologien vorzubereiten – als Teil einer zeitgemäßen Bildung, die Medienkompetenz, Datenschutz, kritische Informationsbewertung und respektvolle digitale Kommunikation einschließt.

##### **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die digitale Geräte und die schulische digitale Infrastruktur der Grundschule Teterow nutzen. Dazu gehören schulische Endgeräte, schulisch genutzte private Endgeräte, Lernmanagementsysteme sowie das schulische WLAN. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an diese Ordnung zu halten. Verstöße können pädagogische, disziplinarische oder rechtliche Konsequenzen haben.

##### **2. Nutzung privater digitaler Endgeräte**

###### **2.1 Allgemeine Regelung**

Private digitale Endgeräte wie Smartphones, Kopfhörer, Smartwatches usw. sind während des Schultages im ausgeschalteten Zustand im Schulranzen oder der Tasche aufzubewahren.

Die Nutzung dieser Geräte im Unterricht, auf dem Schulgelände oder während der Pausen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung erlaubt. Ausnahmen sind Notfälle oder medizinisch notwendige Anwendungen.

###### **2.2 Maßnahmen bei Missbrauch**

Bei Regelverstößen kann das Gerät durch schulisches Personal eingezogen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt werden. Die Abholung kann nur durch die Sorgeberechtigten selbst oder bei Vorliegen einer Vollmacht der Sorgeberechtigten durch eine volljährige Person erfolgen.

Bei Täuschungsversuchen in Leistungskontrollen oder Prüfungen unter Nutzung unerlaubter Hilfsmittel ist das Ansetzen einer Wiederholungsprüfung oder in schweren Fällen eine Sanktionsnote möglich.

##### **3. Schulisch genutzte private Endgeräte (z.B. Tablets)**

Geräte, die speziell für den schulischen Einsatz angeschafft wurden, dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung erfolgt nach Anweisung der Lehrkraft.

Jede zweckentfremdete oder den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag beeinträchtigende oder störende Nutzung kann zu pädagogischen Maßnahmen oder disziplinarischen Konsequenzen führen.

#### **4. Nutzung schulischer Endgeräte**

Schulische Geräte (z.B. Tablets, Beamer, Smartboards, Monitore) dürfen ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden. Die private oder gewerbliche Nutzung dieser Geräte ist untersagt.

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursachenden. Schäden oder technische Probleme sind unverzüglich zu melden.

#### **5. Nutzung der schulischen digitalen Infrastruktur**

##### **5.1 Technische Veränderungen**

Veränderungen an der Hardware, der Software oder am Netzwerk der Schule sind nicht gestattet. Das unkontrollierte Laden oder Verschicken großer Dateien ist zu vermeiden.

##### **5.2 Datenspeicherung**

Nutzende sind selbst für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich. Die Schule ist berechtigt, unberechtigt gespeicherte Dateien zu löschen.

#### **6. Nutzung des schulischen WLAN**

Das schulische WLAN darf nur für Erziehungs- und Bildungszwecke und schulische, bzw. schulorganisatorische Zwecke genutzt werden.

Der Zugang kann durch technische Maßnahmen (z.B. Filter) eingeschränkt werden. Die Schule behält sich vor, bestimmte Seiten zu sperren und/oder den Zugang zeitlich zu begrenzen. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit schulischer Dienste besteht nicht.

#### **7. Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule darf im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr kontrollieren und protokollieren.

Die gespeicherten Daten werden in der Regel nach 180 Tagen gelöscht, es sei denn, es liegt ein Missbrauchsverdacht vor. Stichprobenartige Überprüfungen sind erlaubt. Die geltende Datenschutzerklärung der Schule ist zu beachten.

#### **8. Jugendschutz**

##### **8.1 Verbotene Inhalte**

Es ist untersagt, Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen geltende Gesetze oder schulische Grundwerte verstoßen. Hierzu zählen insbesondere: pornographische, extremistische, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Inhalte, diskriminierende oder beleidigende Darstellungen, Inhalte, die gegen das Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Persönlichkeitsrechte verstoßen.

##### **8.2 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Zugriff**

Sollte der Zugriff auf solche Inhalte unbeabsichtigt erfolgen, ist der Vorgang sofort zu beenden und unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder Aufsichtsperson zu melden.

### **8.3 Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV)**

Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung des JuSchG sowie des JMStV. Dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung altersangemessener Inhalte, den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen und die altersgerechte Aufklärung über Gefahren im digitalen Raum.

### **8.4 Besondere Schutzpflichten der Schule**

Die Schule schützt Schülerinnen und Schüler vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten durch geeignete pädagogische und technische Maßnahmen.

### **8.5 Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer**

Die Nutzenden dürfen keine Inhalte verbreiten, die anderen schaden oder gegen Altersfreigaben verstoßen. Die Nutzung sozialer Medien erfolgt unter Beachtung der Altersgrenzen, der geltenden Gesetze und Verordnungen und der schulischen Regeln.

### **9. Maßnahmen bei Verstößen**

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Schulleitung die Nutzung digitaler Geräte in der Schule und Dienste der Schule zeitlich befristet einschränken oder untersagen.

Eine solche Maßnahme kann sich auf Einzelpersonen, Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Schülerschaft beziehen, muss jedoch verhältnismäßig sein.

Die Maßnahme ist in der Regel auf maximal einen Monat befristet, kann jedoch verlängert werden, wenn dies zur Wahrung des Schulfriedens notwendig ist.

### **10. Schlussbestimmungen**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt mit Bekanntgabe am 01.11.2025 unbefristet in Kraft.

Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine verpflichtende Nutzerbelehrung, die im Klassenbuch dokumentiert wird.

Verstöße gegen die Ordnung können schulrechtliche Maßnahmen, strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen sowie zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Sollte ein Teil dieser Ordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt gültig.

**Ort, Datum: Teterow, 24.03.2026**

**Unterschrift Schulleitung:** \_\_\_\_\_

